

Wiedereinstieg in den Vereinssport der Gemeinschaft der Nord- und Südbadvereine



Freier Sportverein von 1898 e.V. Dortmund



SC Delphin Dortmund 1968 e.V.



SV Hellas Dortmund 1923 e.V.



SV Westfalen Dortmund von 1896 e.V.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeine Hinweise	4
Schwimmausbildung	4
Wasserball und Unterwasserrugby	4
Aquafitness	4
Beckenschwimmen	4
Teilnahme am Breitensport	5
Teilnahme am Leistungstraining	5
Zugangsbeschränkung	5
Durchführung des Schwimmbetriebs	6
Räumliche Hinweise	6
Eingangsbereich	6
Umkleide	6
Duschbereich	7
Verhaltensregeln	7
Allgemeine Abstandsregeln	7
Betreten und Verlassen der Sportstätte	7
Sportartspezifische Verhaltensregeln	8
Beckenschwimmen	8
Wasserball und Unterwasserrugby	9
Aquafitness	10
Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln	11
Corona-Schutzbeauftragter	11
Anlagen	12
Dokumentation von Trainingsteilnehmer*innen	12
Hygiene- und Verhaltensregeln	13



Vorwort

Am 30. Mai 2020 dürfen die Hallenbäder wieder öffnen. Wir als Vereine sind „lediglich“ Nutzer eines Bades, so dass wir keine Verantwortung für die des Betreibers gemachten Auflagen haben. Natürlich müssen wir uns als Nutzer aber an die seitens des Badbetreibers aufgestellten Regeln halten.^{[1] [2]}

Leider liegen bis heute (29.05.2020) seitens der Sport- und Freizeitbetriebe der Stadt Dortmund als Betreiber des Nord- und Südbades keine besonderen Regeln vor. Auch Hygienevorschriften und Abstandsregeln wurden noch nicht erstellt oder verteilt.

Darüber hinaus müssen die Vereine ihr Vereinsleben regeln und den Wiedereinstieg in den Sport zu organisieren.

Dazu hat der Deutsche Schwimmverband am 12.05.2020 einen Leitfaden für „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“ vorgestellt. Diesen hat auch der Schwimmverband NRW aufgegriffen und seinen Leitfaden „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport“ am 28.05.2020 aktualisiert. Beide Leitfäden dienen damit auch uns, wieder langsam zurück in unser Vereinsleben zu finden.

Dies betrifft natürlich auch das Leistungstraining in den Hallenbädern Lütgendortmund und Hombruch. Diese Bäder werden von der Sportwelt Dortmund GmbH verwaltet. Leider gibt es auch hier noch keine besonderen Regeln. Aber auch hier beantragen wir den Wiedereinstieg in das Leistungstraining.

Da der Vereinsbetrieb nicht sofort wieder so sein kann wie vor der Pandemie, werden wir uns noch einige Zeit einschränken müssen. Und damit wir überhaupt wieder Schwimmen können, soll uns dieses Konzept mit seinen Vorgaben und Regeln die Türen zum Nord- und Südbad öffnen und den Wiedereinstieg in den Vereinsbetrieb ermöglichen.

[1] SV NRW, Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport

[2] Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, VIII.



Allgemeine Hinweise

Schwimmausbildung

Der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb ist weiterhin untersagt. Für eine Schwimmausbildung ist aber der Kontakt zwingend erforderlich, da eine kontaktfreie Ausbildung weder zielführend noch praktisch umsetzbar ist.

Daher wird bis zur Aufhebung dieses Verbots keine Schwimmausbildung stattfinden.

Sollten darüber hinaus die Sport- und Freizeitbetriebe der Stadt Dortmund die Blockschließung des Südbades während der Sommerferien kippen, erwägen wir Kompaktkurse, ähnlich der Ferienschwimmkurse des SV NRW „NRW kann schwimmen“, durchzuführen. Voraussetzung dafür ist zudem eine Genehmigung der Stadt Dortmund.

Für eine eventuelle Durchführung von Schwimmkursen dienen uns die Vorgaben des SV NRW als Vorlage.^[3]

Wasserball und Unterwasserrugby

Auch diese beiden Sportarten sind nicht kontaktfrei ausübbar. Daher muss bis zur Aufhebung dieses Verbots auf ein reines Ausdauertraining durch Schwimmen (siehe Beckenschwimmen) zurückgegriffen werden.

Ein Techniktraining wie unter „Sportartspezifische Verhaltensregeln“ beschrieben, ist ebenfalls möglich.

Aquafitness

Die Ausübung von Aquafitnessangeboten als kontaktfreie Sportarten kann im tiefen und steh-tiefen Wasser stattfinden. Dennoch ist den Empfehlungen des DSV-Leitfadens zu Abstandsregeln Folge zu leisten.

Für Aquajogging gelten die Vorgaben zum Beckenschwimmen so lange, bis das Kontaktverbot gelockert oder aufgehoben wird.

Beckenschwimmen (Leistungstraining Schwimmen und Fin-Swimming bzw. Breitensport)

Die Vorgaben und Empfehlungen des DSV-Leitfadens gelten bis zur Lockerung oder Aufhebung des Kontaktverbotes.

[3] SV NRW, Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport, Schwimmausbildung Anfängerschwimmern



Teilnahme am Breitensportschwimmen

Eine Teilnahme am Breitensportschwimmen ist nur nach vorheriger online-Anmeldung möglich. Dies wird durch die Angabe des Vor- und Zunamen und der Telefonnummer dokumentiert, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.

Mit der online-Anmeldung erklären die Teilnehmer*innen, dass sie absolut symptomfrei sind. Des Weiteren verpflichten sie sich, die Verhaltens- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Ferner erklären sie die Bereitschaft zur Beachtung der Regeln zur CoronaSchVO.

Teilnahme am Leistungstraining

Die Teilnahme am Leistungstraining erfolgt in Trainingsgruppen, die in ihrer Zusammensetzung nicht wechseln.

Die Trainingspläne werden vor dem Training digital an die Sportler*innen verschickt, damit während des Trainings weniger Anweisungen notwendig sind.

Trainingszeiten sind inklusive Zu- und Abgangszeiten einzuhalten und werden überwacht. Hierbei sind der Treffpunkt vor der Trainingsstätte und die vorgegebenen Abstandsregeln stets einzuhalten.

Alle Sportler*innen verpflichten sich im Vorfeld der Aufnahme des Trainingsbetriebs schriftlich, dass sie absolut symptomfrei sind und die Verhaltens- und Hygienevorschriften einhalten.

Zugangsbeschränkung

Der DSV gibt in seinem Leitfaden die Empfehlung, dass das Schwimmen unter Einhaltung der Abstandsregeln nur auf Doppelbahnen mit maximal 8 Personen bei einer Bahnlänge von 25 Meter und maximal 16 Personen bei einer 50 Meter Bahn pro Doppelbahn durchzuführen ist. Trainingsgruppen mit einem vergleichbaren Leistungsniveau dürfen mit 12 Personen (25m-Becken) bzw. 24 Personen (50m-Becken) auf einer Doppelbahn trainieren.

Im Bereich des Breitensportschwimmens kann es zeitliche Begrenzungen geben, falls mehr als der oben angegebenen Personen teilnehmen wollen. Bei einem Wechsel von Breitensportgruppen erfolgt dieser in einem zeitlichen Abstand von 20 Minuten.

Diese Zugangsbeschränkungen und Bahnbelegungen werden von den Vereinen bei der Nutzung der Bäder eingehalten.



Durchführung des Schwimmbetriebs

Die Trainer*innen, Übungsleiter*innen und die Beckenaufsicht müssen, wenn sie den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Meter nicht einhalten können, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Des Weiteren haben sie darauf zu achten, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer*innen im Schwimmbecken eingehalten wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Erkenntnisse des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes NRW^[4], wonach in der feuchten Kammer der Maske das Wachsen von Viren und Bakterien beschleunigt und somit das Risiko einer Infizierung nochmals erhöht wird. Vom Tragen der Maske am Beckenrand raten wir daher ab.

Vor dem Schwimmen werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird empfohlen.

Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen genutzt werden.

Die sportartspezifischen Verhaltensregeln sind zu beachten.

Räumliche Hinweise

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich und bis zu den Umkleiden ist durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In den Eingangsbereichen des Nord- und Südbades erfolgt die Kontrolle, ob die anwesenden Personen auch tatsächlich online zum Breitensportschwimmen angemeldet sind. Hierbei ist ein Abstand der zu kontrollierenden Personen von 1,5 Meter zueinander zwingend erforderlich.

Umkleide

Das Umkleiden ist nur in den Einzelumkleiden möglich.

Vor dem Betreten des Umkleidebereiches sind die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gründlich zu desinfizieren.

In den Einzelumkleiden ist der Abstand von 2,0 Metern einzuhalten. Dazu darf nur jede zweite Kabine genutzt werden.

Auch bei den Umkleideschränken ist der Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.

Die Nutzung der vorhandenen Haartrockner im Umkleidebereich sowie mitgebrachten Föhnen jeglicher Art ist im gesamten Bad untersagt.

^[4] https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Rehasport/2020-05-07_Empfehlungen_Wiederaufnahme_Rehasport_LSBNRW_BRSNW.pdf



Duschbereich

Abduschen vor dem Schwimmen

In den Warmwasserduschen ist ein Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten. Dazu müssen zwischen zwei Personen mindestens zwei Duschstände frei bleiben. Duschstände dürfen nicht direkt gegenüberliegend genutzt werden. Es dürfen daher maximal 4 Personen gleichzeitig die Warmwasserduschen nutzen.

Um unnötige Wege- und Wartezeiten zu vermeiden sind vorhandene Duschen im Beckenbereich zu nutzen. Diese Nutzung erfolgt einzeln unter Wahrung der Abstandsregeln.

Duschen nach dem Schwimmen

Nach dem Schwimmen wird **nicht** im Bad, sondern zu Hause geduscht.

Verhaltensregeln

Betreten und Verlassen der Sportstätte

Die Bildung von Gruppen vor und in der Sportstätte wird vermieden.

Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet sind, sind Türklinken und sonstige Kontaktflächen möglichst nur mit Handschutz anzufassen, bzw. werden danach die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert.

Das Schwimmbad muss nach dem Schwimmen/Training unverzüglich verlassen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Allgemeine Abstandsregeln^[5]

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätte.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen	2,0 Meter
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser.	2,0 Meter
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen und bei Übungen in der Sportart Wasserball	2,0 bzw. 3,0 Meter (Ausnahmen siehe Sportartspezifische Verhaltensregeln)

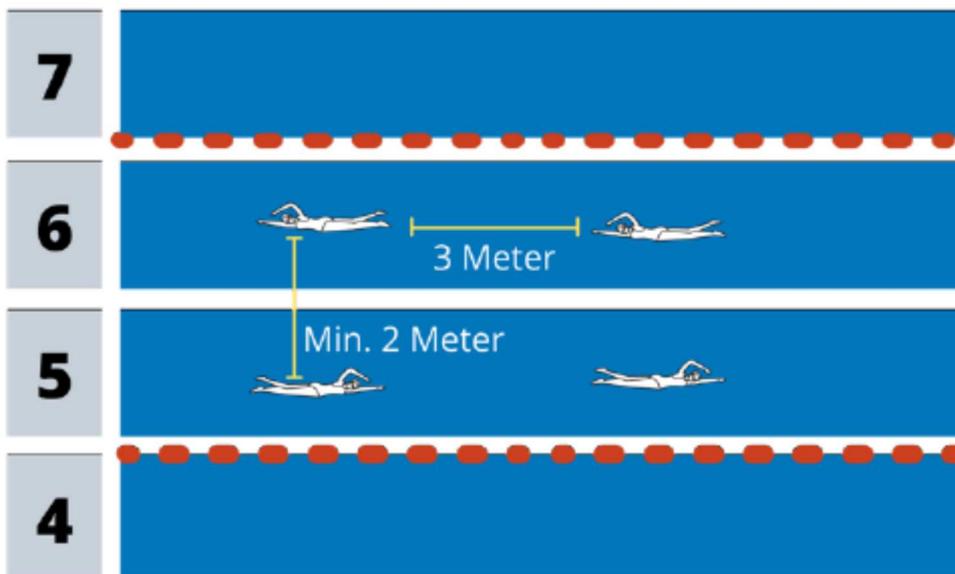
^[5] DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen



Der Verweis unter Seite 6, Durchführung des Schwimmbetriebs, Absatz 1, dient auch hier dazu, vom Tragen einer Maske am Beckenrand abzuraten. Daher ist bei allen Aktivitäten an Land der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern strikt einzuhalten!

Körperliche Kontakte sind auszuschließen

Im Becken wird jede zweite Leine entfernt. Dadurch entstehen vier „Doppelbahnen“ mit je 5 Meter Breite. Daraus ergibt sich folgende Abstandsregel ^[6]:



Sportartspezifische Verhaltensregeln

In allen Leistungssportarten wird die Anwesenheit schriftlich dokumentiert. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Anlage 1. Die Liste wird vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren muss jede*r Teilnehmer*in einen persönlichen Stift nutzen, um das Formular auszufüllen. Alternativ kann das Formular auch digital ausgefüllt werden.

^[6]DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen



Beckenschwimmen

Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 3 Metern (bzw. 2,0 Metern) zwischen den Sportler*innen einzuhalten.

Es wird darauf geachtet, nicht zu lange Strecken in Rückenlage zu schwimmen, um die positiven Effekte des Chlorwassers bei seitlicher Ausatmung in anderen Schwimmlagen zu nutzen. Ebenso ist das Schwimmen mit Schnorcheln wegen der Ausatmung noch oben über Kopf auf ein Minimum zu reduzieren.

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien (Paddles, Bretter, Flossen, Schnorchel etc.) verwendet werden, um übergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden. Die Lagerung während des Trainings am Beckenrand erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln.

Staffeltraining ist ausgeschlossen

Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu jeder Seite eingehalten wird.

Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Einstiegsleiter / Treppen zu verwenden. *(siehe DSV-Leitfaden Seite 14 und 15)*

Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 3 Metern ist untersagt. Der/Die Trainer*in bzw. die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung.

Wasserball und Unterwasserrugby

Die Gruppengröße für Wasserballtraining steht in Abhängigkeit zu der zur Verfügung stehenden Wasserfläche.

Ein organisiertes Schwimmtraining wird nach den sportartspezifischen Richtlinien für Beckenschwimmen durchgeführt.

Auf Zweikampfübungen wird so lange strikt verzichtet, bis auch der nicht-kontaktfreie Sport wieder erlaubt ist.

Die Abstandsregeln zum Techniktraining werden gemäß DSV-Leitfaden (Seite 17) eingehalten.

Bälle, die außerhalb des Wassers verwendet werden, werden desinfiziert.

Da der Virus im Chlorwasser abgetötet wird, ist eine Oberflächenkontamination auszuschließen. Auf eine Desinfektion von Bällen, die ausschließlich im Wasser verwendet werden, kann daher verzichtet werden.^[7]

[7] SV NRW, Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport, Chlor und der Corona-Virus



Aquafitness

Die Gruppengröße richtet sich nach der Wasserfläche und beträgt pro Person ca. 9 m².
(siehe DSV-Leitfaden Seite 21)

Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter / Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.

Da der Virus im Chlorwasser abgetötet wird, ist eine Oberflächenkontamination auszuschließen. Aus diesem Grunde sehen wir keine Notwendigkeit ausschließlich im Wasser verwendetes Equipment nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Auf Hilfsmittel, die nur im Trockenen verwendet werden, ist zu verzichten.



Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln

Verstößt ein*e Teilnehmer*in gegen die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln wie:

- kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Nichteinhaltung von Abstandsregeln oder
- Verweigerung zur Eintragung in die Anwesenheitsliste

wird er / sie vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Corona-Schutzbeauftragter

Die Gemeinschaft der Nord- und Südbadvereine hat Corona-Schutzbeauftragte bestimmt, die als Ansprechpartner für die Stadt Dortmund bzw. den Badbetreiber und die Trainer*innen, Übungsleiter*innen und die Beckenaufsicht zur Verfügung stehen.

Die Beauftragten sind:



Anlage 2 - Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein _____ einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Im Eingangsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Das Umziehen erfolgt in Einzelkabinen.
- Beim Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
- Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Anmerkung:

Bei einer online-Anmeldung zum Breitensportschwimmen erfolgt die Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln über das online-Formular.

